

Arbeitsgruppe 1 Auflösung von Obdachlosenunterkünften

Stellungnahmen und Moderation: Ulrich Fecke - Stadt Bielefeld

Ewa Ilic – Pension Plus gGmbH

Andrea Knoke – von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Die Arbeitsgruppe begann mit einer kurzen Vorstellungsrunde der Arbeitsgruppenteilnehmer. In knappen Stichworten sollte mitgeteilt werden, weshalb man sich für diese AG angemeldet hat. Die Teilnehmer kamen u. a. aus Hannover, Lüneburg, Düsseldorf, Aachen, Bremen, Chemnitz, Herne, Hagen, Papenburg, Herford und Marburg. Die Probleme in den einzelnen Städten waren ähnlich. In vielen Fällen ist ein Stand der Wohnungslosen(zahlen) erreicht, bei dem jetzt eine Stagnation eingetreten ist. Für die weitere Reduzierung, Versorgung und Finanzierung werden neue Ideen und Anregungen gesucht. Hierzu einige wenige Daten aus den Städten:

- in Düsseldorf wurde die Zahl der Wohnungslosen von 3500 auf ca. 660 reduziert
- Bremen hat alle Unterkünfte aufgegeben, die Unterbringung erfolgt in Hotels
- Herne hält noch eine Unterkunft vor (65-70 Bewohner), die von einer Fachkraft betreut wird, die Unterbringung erfolgt für drei Monate (Kernphase)
- 350 Wohnungslose sind in Aachen auf sieben Häuser verteilt, zusätzlich gibt es ein Wohnhotel
- Nach einer Reduzierung der Bewohnerzahlen von 130 auf 23 gibt es in Herford noch eine Unterkunft für alle Betroffenen

Im Anschluss fasste Herr Fecke in einem ersten Vortrag -mit sofortigen Fragebeantwortungen- die Bielefelder Verhältnisse zusammen.

Die Steuerung der Versorgung von Wohnungslosen erfolgt durch die Stadt. Ursprünglich gab es 2,75 Planstellen für die Versorgung von 12 Unterkünften mit 350 Haushalten. Die Stadt investierte in ihr Humankapital und erhöhte die Planstellen (jetzt 7,5 mit 9 Mitarbeitern). Dadurch wurde eine erhebliche Verbesserung der Betreuung vor Ort und der Nachbetreuung in den Wohnungen erreicht. Die Nachbetreuung in der eigenen Wohnung kann bis zu 24 Monate betragen, bei speziellen Einzelfällen auch noch einmal verlängert werden. Wie lange eine Nachbetreuung notwendig ist, entscheidet der zuständige Sozialarbeiter. Für die (einzelne) Betreuung und Versorgung mit Wohnraum werden spezielle Hilfeplanverfahren ausgearbeitet. Im Jahr werden ca. 140 Haushalte nachbetreut. Für Privatleute und (Wohnungs-) Unternehmen, die der Stadt Wohnungen zur Verfügung stellen, werden Sicherheiten angeboten. Bei Bedarf kann auf § 19 OBG (für die Dauer von ½ bis 1 Jahr) und in Einzelfällen sogar auf Bürgschaftserklärungen der Stadt zurückgegriffen werden. Außer in Wohnraum wurden bisher in stationäre und teilstationäre Einrichtungen 170 Personen vermittelt. Bei weiteren Personen, die aus allen Angeboten heraus gefallen sind, konnte noch die Unterbringungsmöglichkeit in der Pension Plus angeboten werden. Die Kosten der Unterbringung hierfür werden vom Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) getragen, im ersten Jahr geht die Stadt in Vorleistung und rechnet nach und nach mit dem LWL ab. Die Grundlage bilden im ersten Jahr die §§ 67-69 SGB XII und im zweiten Jahr § 54 SGB XII.

Weitere Fakten zur Zusammenarbeit lieferte im Anschluss Frau Knoke vom Sozialdienst (Sozialberatung). Die rege Beteiligung der Arbeitsgruppenteilnehmer führte auch hier dazu, dass es mehr einen Gesprächscharakter erhielt, als eine reine Vortragsveranstaltung.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit mit Durchlässigkeitsvereinbarung, Rücknahmevereinbarung bei Gewalt und Arbeitskreisen wurden veranschaulicht. Das NRW Projekt Streetmed sowie die Frauenberatungsstelle wurden ebenfalls hervorgehoben. So sind 300 Personen postalisch beim Sozialdienst angebunden. Zzt. sind in Bielefeld fünf Personen namentlich bekannt die „Platte“ machen. Sie werden regelmäßig aufgesucht. Eine Unterbringung lehnen sie ab. Die Kollegen der Sozialberatung haben in den auftretenden Fällen die Fallverantwortung. Sie behalten diese auch in den Unterkünften, während dort der Betroffene auf seine stationäre Unterbringung warten kann. Die Bedarfe der einzelnen Betroffenen sind hoch, die Situation stellt sich häufig als schwierig in allen Lebensbereichen dar. Auch langjährig Betreute werden (auf Wunsch) weiter begleitet, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. 60 Hilfepläne für eine stationäre oder teilstationäre Einrichtung wurden aus der Unterkunft heraus gefertigt.

Die Nachfragen waren sehr gezielt und betrafen oft einzelne konkrete Sachverhalte. Die Erfahrungen der Anwesenden wurden eingebracht.

Frau Ilic rundete das Bielefelder Hilfeangebot mit ihren Angaben zur Pension Plus gGmbH ab. In der Pension Plus wird sich seit 2006 um wohnungslose Personen mit besonders hohen Vermittlungshemmnissen gekümmert. Häufig liegt ein Suchtverhalten vor und andere Einrichtungen wurden bereits erfolglos aufgesucht. Viele Bewohner haben Doppeldiagnosen. Der Aufenthalt ist auf zwei Jahre begrenzt, kann im Ausnahmefall um ein Jahr verlängert werden. Es gibt zwölf Plätze, 40 Personen waren in den letzten vier Jahren dort. Hiervon sind lediglich drei zurück in die Unterkünfte gekommen. Einige der in Wohnraum vermittelten Wohnungslosen wohnen inzwischen seit zwei Jahren wieder alleine, sie werden ambulant betreut. In der Einrichtung werden die Bewohner ein Jahr lang mehr oder weniger frei wohnen gelassen. Nach dem ersten Jahr werden sehr niedrigschwellige Gesprächsangebote mit Hilfeinhalten angeboten. Im Gebäude können sich die Betroffenen in ihre Privatsphäre zurückziehen, aber auch im Gruppenraum oder beim Grillen an der Gemeinschaft teilnehmen. Die Betreuung besteht praktisch 24 Stunden am Tag, es gibt drei Vollzeit- und neun 400,-€ Kräfte, die für Wochenenddienste und Nachtschichten eingesetzt werden. Zusätzlich besteht eine Rufbereitschaft.

Das leckere Essen kam von einem Beschäftigungs-/Qualifizierungsprojekt des Otto-Riethmüller-Hauses, wodurch der gelungene Präventionstag abgerundet wurde.